

Analyse #6

Das Widerstandsdispositiv im Kontext des islamistischen Extremismus

Von Elisabeth Nössing

2022



Inhaltsverzeichnis

- 01 Einleitung** Seite 4
- 02 Aktuelle Betrachtungen zu rechter Gewalt in Deutschland** Seite 6
- 03 Vigilantismus** Seite 10
- 04 Vigilantismus und das Widerstandsdispositiv in Bezug auf islamistischen Extremismus** Seite 16
 - 4.1** Die Gruppierungen *Generation Islam* und *Realität Islam* Seite 19
 - 4.2** Betrachtungen zum Instagram-Kanal *Muslim Interaktiv* Seite 24
- 05 Implikationen für die Prävention und Distanzierung** Seite 28
- 06 Ausblick** Seite 34
- Literaturverzeichnis** Seite 35
- Impressum** Seite 43

01

Einleitung

In den vergangenen Jahren haben Forscher*innen auf die Zunahme vigilantistischer Aktivitäten (z. B. Bürgerwehren) im rechten und rechts-extremistischen Spektrum in Deutschland aufmerksam gemacht. Die Fluchtmigrationsbewegung nach Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 sowie die Silvesternacht in Köln 2015 werden als Schlüsselmomente in diesem Kontext angesehen. Vigilantistische Akteur*innen richteten sich in erster Linie gegen Geflüchtete und positionierten sich antimuslimisch. Die Interaktion von rechtem Vigilantismus und islamistischem Extremismus ist bisher wenig beleuchtet worden, obwohl antimuslimischer Rassismus als wichtiger Anknüpfungspunkt islamistisch extremistischer Akteur*innen benannt wurde. Aufbauend auf Betrachtungen zum Widerstandsdispositiv bei islamistisch extremistischen Akteur*innen versucht diese Analyse, Impulse für eine weiterführende Forschung zur Interaktion zwischen rechtem Vigilantismus und islamistischem Extremismus sowie einer eventuellen Co-Radikalisierung¹ zu setzen.

Der erste Teil dieser Analyse führt in den Begriff Vigilantismus vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in Deutschland ein und spannt den Bogen zum Widerstandsdispositiv als einem verbindenden Element in der Radikalisierung von Gruppen. Aufbauend auf Literatur zu *Generation Islam* und *Realität Islam* untersucht diese Analyse daran anschließend die Onlineaktivitäten von *Muslim Interaktiv* in Verbindung mit lebensweltlichen Aktionen mit Blick auf das Widerstandsdispositiv und zeigt Reaktionen, Parallelen und Unterschiede zu rechtem Vigilantismus auf. Ich werde im Folgenden argumentieren, dass das Widerstandsnarrativ prägend ist für *Generation Islam*, *Realität Islam* und *Muslim Interaktiv*. Darüber hinaus kann die 2020 gegründete Gruppierung *Muslim Interaktiv* als Reaktion auf vigilantistische Gewalt verstanden werden, jedoch ohne gewaltsam zu agieren. Dies ist ein kritischer Befund, da die Forschung gezeigt hat, dass vigilantistische Gewalt und die Gegenreaktionen der Zielgruppen zu einer Gewalteskalation führen können. Im Anschluss daran werden Ansatzpunkte zur Prävention und Distanzierung skizziert.

¹ Co-Radikalisierung beschreibt ein Phänomen, bei dem unterschiedliche extremistische Gruppen in Interaktionen zur gegenseitigen Radikalisierung beitragen können und mitunter gekoppelt sind und sich gegenseitig befeuern. In diesem Kontext werden die Wechselwirkungen zwischen rechtem Vigilantismus und islamistischem Extremismus beleuchtet.

02

Aktuelle Betrachtungen zu rechter Gewalt in Deutschland

In der Forschung zu Gewalt und Terrorismus von Einzelpersonen und Gruppierungen, die sich in erster Linie gegen Migrant*innen und insbesondere gegen Geflüchtete richten, wird zunehmend auf den Begriff „Vigilantismus“ zurückgegriffen, um aktuelle Entwicklungen in Deutschland einzuordnen (Quent 2015 und 2016a, Schmidt-Lux 2018). Die Fluchtbewegung nach Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 sowie die Silvesternacht in Köln 2015 werden als Schlüsselmomente in diesem Kontext angesehen (Quent 2016a und 2016b, Bust-Bartels 2021). Es ist daher hilfreich, mit einer kurzen Übersicht zu rechter Gewalt in Deutschland zu beginnen.

2015 stieg die Zahl der Anschläge auf Geflüchtetenunterkünfte stark an (Quent 2015: 21), 2016 erreichte die Anzahl rechter Gewalttaten das Niveau der frühen 1990er Jahre (Bust-Bartels 2021: 9). Hauptziel rechter Gewalt 2015 waren Geflüchtete, doch auch Helfer*innen, Unterstützer*innen und Politiker*innen waren betroffen (Quent 2016: 129). Seit Sommer 2015 war ein bedeutender Anstieg von Bürgerwehren² in Deutschland zu verzeichnen (Quent 2015: 124) und insbesondere nach den Berichten von sexualisierter Gewalt in der Silvesternacht 2015 in Köln kam es zu einem sprunghaften Anstieg an Neugründungen (Bust-Bartels 2021: 12, 22–23).³ Im Frühling 2016 existierten bundesweit zwischen 150 und 200 Bürgerwehren (Schmidt-Lux 2018: 141). Daneben beobachteten Forscher*innen auch die Onlineaktivitäten von etwa 450 Bürgerwehren in Facebook-Gruppen mit etwa 17.000 Mitgliedern (Hoffmann 2019). Es zeigte sich, dass die meisten Gruppierungen, die sich als Bürgerwehren positionierten, ausschließlich online in Erscheinung traten und sich gegen Geflüchtete richteten (Quent 2016b: 31, 2016a: 25). Der deutsche Staat wiederum reagierte auf Bürgerwehren (bzw. auf die gewaltsamen und rechtsextremen) mit Repressionen, z. B. ließ die Generalbundesanwaltschaft führende Mitglieder der sächsischen Gruppierung *Bürgerwehr Freital* im November 2015 wegen Gewalttaten festnehmen und leitete im Frühjahr 2016 Ermittlungen wegen des Verdachtes auf Gründung einer terroristischen Vereinigung ein (Quent 2016b: 26).

² Mit „Bürgerwehr“ werden in der deutschen Forschung nichtstaatliche Gruppierungen bezeichnet, die für sich beanspruchen, anstelle des Staates für Sicherheit und soziale Ordnung zu sorgen bzw. dies androhen. Auch die Bezeichnungen „Bürgerinitiative“ und „Bürgerstreife“ sind bei Gruppierungen dieser Art verbreitet (Bust-Bartels 2021: 21–25).

³ Es ist wichtig zu betonen, dass es vigilanistische Gruppen, die sich als Bürgerwehren positionierten, bereits vor 2015 in Deutschland gegeben hat. Das Phänomen ist also nicht neu, es hat sich jedoch intensiviert. Quent (2016b: 6) beobachtete wachsende mediale Aufmerksamkeit auf Bürgerwehren seit 2013, Schmidt-Lux (2012) berichtete über Bürgerwehren in Deutschland in den 1990er Jahren und erforschte bereits 2009 Vigilantismus bei einer Bürgerwehr in einer deutschen Kleinstadt an der deutsch-tschechischen Grenze.

Kritisch wurde bemerkt, dass sich in Bürgerwehren sog. „Wutbürger“⁴ und Rechtsextreme zusammaten. So entwickelten sich Bürgerwehren zu Orten der Radikalisierung und auch zu einem gezielten strategischen Instrument rechtsextremer Akteur*innen, um im öffentlichen Raum Macht auszuüben (Bust-Bartels 2021: 9–10). Diskutiert wurde zudem, dass ein großer Anteil der Anschläge gegen Geflüchtetenunterkünfte im Jahr 2015 von Personen verübt worden waren, die nicht zuvor rechtsextremen Bewegungen angehörten und weder der Polizei noch dem Verfassungsschutz bekannt waren; der überwiegende Teil der Gewalttaten blieb unaufgeklärt (Quent 2016a: 21).

Die Gewalt richtete sich vornehmlich gegen Geflüchtete und Muslim*innen, wobei zu beobachten war, dass Muslim*innen als Bedrohung dargestellt wurden und dass die Zuschreibung „Muslim“ rassifiziert wurde (Quent 2016a: 25). Dabei ist festzustellen, dass das Narrativ von der „Islamisierung des Westens“ durch Immigration aus mehrheitlich islamischen Ländern zu den zentralen Kampagnenthemen der sog. *Neuen Rechten* gehört. Das Feindbild der*s muslimisch*en Geflüchteten oder Einwander*in wird als Bedrohung des *eigenen* Raumes konstruiert, d. h. die Bedrohung ergab sich für die *Neue Rechte* aus der Einwanderung (Kopke 2019: 24–25).

Bereits zu Beginn der 1990er Jahre kam es zu Ausschreitungen gegen Geflüchtetenunterkünfte und Menschen aus Einwanderungsfamilien. In diesem Zusammenhang wurden in der Wissenschaft Partnerschaften zwischen Rechtsextremen, bürgerlichen Rassist*innen und Teilen der Politik und Polizei debattiert (Quent 2015:131). In der Folge baute sich eine bundesweite, rechtsextreme, militante Szene auf, zu deren Selbstbild die Inszenierung als „Deutschlands rechte Polizei“ gehörte. Auch der Kern des *NSU* war vor seinem Untertauchen im *Thüringischen Heimatschutz* organisiert (vgl. ebd.).

Die beschriebenen Entwicklungen in Deutschland haben Forscher*innen dazu angeregt, über die aktuellen Dynamiken im Bereich rechter Gewalt zu reflektieren, denn die übliche Kategorisierung *Rechtsextremismus* schien die gegenwärtigen Entwicklungen nicht mehr angemessen zu beschreiben. Quent (2016a: 20) sieht die wachsende Zahl von Bürgerwehren und gewalttätigen Aktionen gegen Geflüchtete als eine Reaktion darauf, dass die hohe Zahl der Einwander*innen durch Fluchtmigration in Teilen der Zivilgesellschaft als Staatsversagen gedeutet wurde. Er stellt fest, dass sich diese zum Teil gewaltsamen Gruppierungen oder

Einzel Täter*innen nicht gegen die staatliche Ordnung richteten, sondern, dass ihr Ziel vielmehr darin bestand, die Ordnung anstelle des Staates aufrechtzuerhalten, weil sie der Effizienz des Staates misstrauten und sich dadurch legitimiert sahen, das staatliche Gewaltmonopol zwischenzeitlich auszuhebeln. Die aktuellen Dynamiken sind zu verstehen als „verstärktes bürgerschaftliches Engagement in Form einer bewegungsförmigen und zum Teil gewaltsamen *privaten Flüchtlingsabwehr*“ (ebd.). Quent schlägt deshalb den Begriff *Vigilantismus* vor. Nicht zuletzt wurden vigilanistische Rechtfertigungsstrategien bereits seit den 90er Jahren für Gewalt gegen Geflüchtete und Migrant*innen benutzt, u. a. vom *Thüringischen Heimatschutz* und dem *NSU* (Quent 2015: 131).

4 Im Duden wird ein „Wutbürger“ als ein „aus Enttäuschung über bestimmte politische Entscheidungen sehr heftig öffentlich protestierender und demonstrierender Bürger“ definiert. Mehr dazu: siehe <https://gfds.de/der-wutbuenger-in-der-retrospektive/> (abgerufen am 04.07.2022).

03

Vigilantismus

Was genau ist unter Vigilantismus zu verstehen? Diese Analyse orientiert sich am Vigilantismusbegriff von Quent, weil dieser sich eingehend mit den aktuellen Dynamiken in Deutschland befasst.

Quents (2016a: 21–22, 2015: 126–127) Verständnis von Vigilantismus baut besonders auf Abrahams und Waldmanns Forschungen zu diesem Thema auf. Abrahams (1998) bezeichnet Vigilantismus als *hausgemachten* Terrorismus. Denn die Akteur*innen im Vigilantismus sind Staatsbürger*innen, deren Intention es sei, ihr *Heim* zu verteidigen und die innerhalb ihrer Gemeinschaft ambivalente multiple Rollen einnehmen (z. B. als Brandstifter*innen und beliebte Nachbar*innen), weshalb der Radikalisierung oft nicht angemessen begegnet und der Vigilantismus nicht erkannt oder nicht ernst genommen wird. Waldmann (2011) definiert Vigilantismus als eine Art von Terrorismus, der sich im Wesentlichen dadurch auszeichnet, dass er nicht nach grundlegender Veränderung strebe, sondern nach der Verteidigung der bestehenden sozialen Ordnung. Damit unterscheidet sich die Motivlage des Vigilantismus vom Linksextremismus, der auf eine revolutionäre Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Strukturen abzielt, von separatistischen Gruppen, die nach staatlicher Eigenständigkeit oder politischer Autonomie streben und von religiös motiviertem Terrorismus. Waldmann betont, dass sich Vigilantismus nicht primär gegen das politische System richtet, sondern gegen bestimmte gesellschaftliche Gruppen. Das politische System wird erst dann Ziel von vigilantistischer Gewalt, wenn es aus der Sicht der Vigilant*innen auf der Seite der Feinde des Volkes steht oder von diesen kontrolliert wird. Als Auslöser vigilantistischer Kampagnen sieht er diffuse Verunsicherungs- und Bedrohungsgefühle bestimmter Schichten und Gruppen, die sich als Ventil eine „unterlegene“ Minderheit suchen, die sich vom Rest der Bevölkerung deutlich abhebt. Ziel vigilantistischer Gewalt ist es, Angst und Schrecken in der Zielgruppe auszulösen, deren (postulierte) „Unterlegenheit“ gegenüber der Mehrheitsgruppe hervorzuheben und diese möglichst dazu zu bewegen, das Land oder die Region zu verlassen. Vigilantistische Täter*innen sehen ihr Handeln im Auftrag oder unter Billigung der schweigenden Mehrheit. Vigilantistische Übergriffe sind oft eingebettet in teils offene, teils latente Meinungsströmungen, die die Vorurteile und Ressentiments der Vigilant*innen teilen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, „dass sich Vigilanten als Angehörige eines größeren Kollektives sehen, von dem sie sich ermächtigt erfahren, mit illegalen Mitteln eine als ‚natürlich‘ und legitim bewertete Machtasymmetrie zwischen sozialen Gruppen in der Gesellschaft zugunsten der Konservierung oder zur Erweiterung der Privilegien ihrer Bezugsgruppe durchzusetzen. Vigilanten sind nichtstaatliche Akteure, die mit gewaltsamen Mitteln vorgeben, im Namen einer Etabliertengruppe

gegen Außenseitergruppen zu kämpfen. [...] Vigilantistische Gewalttäter lehnen geltendes Recht nicht per se ab, konstruieren jedoch Ausnahmesituationen, aufgrund derer sie vermeintlich gezwungen sind, Gewalt bis hin zu Morden auszuüben.“ (Quent 2015: 128). Dabei ist zu bedenken: „Vigilantismus als Motiv zur Legitimierung von Gewalt und Rassismus besitzt große Schnittmengen zu rechtspopulistischen, neurechten und rechts-extremen Strömungen und Bewegungen. Erkennungsmerkmal des Vigilantismus ist die Selbstermächtigung zur Machtausübung aufgrund von Vertrauensverlusten in die Effizienz des Staats. Vigilantismus ist ein Beweggrund des *Rechtsextremismus* [...]“ (Quent 2016a: 26). Quent fügt hinzu, dass der Vigilantismus zu unterscheiden ist von anderen Strömungen innerhalb der rechtsextremistischen Bewegung „wobei die Grenzen fließend sind und eine Collage diffuser ideologischer Fragmente die Regel ist.“ (ebd.).

Dabei sind zwei Dimensionen zu unterscheiden: sozialer und politischer Vigilantismus (ebd.: 22–23). Sozialer Vigilantismus richtet sich gegen „schwache“ Gruppen in der Gesellschaft und zielt darauf ab, die Vorherrschaft der eigenen Gruppe in der Zivilgesellschaft durchzusetzen, ohne regierungsfeindlich zu agieren. Politischer Vigilantismus hingegen verfolgt die Errichtung einer totalitären politischen Ordnung, den rechtlichen Ausschluss von schwachen Gruppen und die Ersetzung verfassungsmäßig garantierter Gleichheitsrechte durch Ungleichheitsideologien. Vigilantistische Gewalt kann sich insbesondere dann vom sozialen auf den politischen Bereich verschieben, wenn der Staat droht, sich auf die Seite der schwachen Gruppe zu stellen oder gegen die Bezugsgruppe der Vigilant*innen (Quent 2015: 129).

Davon ausgehend entwickelt Quent (2016a: 23) drei Kategorien gewaltförmiger Aktivitäten von Vigilant*innen: Vigilantismus erster Ordnung richtet sich gegen Minderheitengruppen und Gruppen, die von relevanten Teilen der Mehrheitsgesellschaft stigmatisiert werden, wohingegen sich Vigilantismus zweiter Ordnung gegen politische Gegner*innen und Vigilantismus dritter Ordnung gegen Repräsentant*innen des Staates richtet. Die Gewalttaten des *NSU* gegen Menschen mit Migrationshintergrund sind Beispiele für Vigilantismus erster Ordnung. Beispiele für Vigilantismus zweiter Ordnung sind Angriffe auf Mitarbeiter*innen des *Deutschen Roten Kreuzes* und des *Technischen Hilfswerkes* bei Aufbau und Betrieb von Geflüchtetenunterkünften. Das Attentat auf die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker ist exemplarisch für Vigilantismus dritter Ordnung. Weiter nennt Quent die Forderung „Merkel muss weg“ als Beispiel für Vigilantismus dritter Ordnung im präterroristischen Bereich. Quent geht dabei nicht näher auf den präterroristischen Bereich ein.

An anderer Stelle betont Quent (2015: 131) die Bedeutung der Inszenierung als Widerständler*innen, denn: „[u]m die Verletzung des staatlichen Gewaltmonopols zu rechtfertigen, greifen vigilantistische Gewalttäter auf zu diesem Zweck adaptierte und umgedeutete historische Metaphern und Widerstandstraditionen zurück. Die für die Legitimation der Gewalt notwendigen Narrationen und Bilder werden in der Alltagskommunikation hervorgebracht und reproduziert, indem diskursiv eine Ausnahmesituation erzeugt wird.“ Als Beispiel dafür nennt er die Verwendung der *Wirmer Flagge*⁵ bei rechtsextremen Aufzügen und *PEGIDA* Demonstrationen.

Die Gesamtheit aktionistischer und ideologischer Phänomene, die sich auf ein Recht auf Widerstand berufen, um extremistische Äußerungen und Gewalt zu rechtfertigen, bezeichnet die Extremismusforschung als Widerstandsdispositiv. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl miteinander verbundener Narrative, Handlungen und Aktionsformen (Meiering et al. 2018: 22), die eine Positionierung als Widerstand erlauben. Die Forschung zu Gruppenradikalisierungsprozessen hat gezeigt, dass das Widerstandsdispositiv ein äußerst wirkungsvolles Brückennarrativ darstellt, unabhängig von der ideologischen Ausrichtung. Als Brückennarrative werden solche ideologischen Überschneidungen bezeichnet, die in unterschiedlichen extremistischen Gruppierungen geteilt werden und auf ideologische Schnittpunkte zwischen den verschiedenen Extremismen verweisen, die sich u. a. in der Konstruktion von Feindbildern bemerkbar machen. So beispielsweise in Agitationen gegen „die Moderne“, den Feminismus und/oder das Judentum (ebd.: 10). Das Widerstandsdispositiv als Brückennarrativ wird unter anderem von völkischen Nationalist*innen, christlichen Fundamentalist*innen, Islamist*innen, Akteur*innen der *Neuen Rechten* und der *antiimperialistischen Linken* sowie von radikalisierten Impfgegner*innen, Pandemielegner*innen und Verschwörungsideolog*innen bedient. Brückennarrative können dabei eine reaktive Ko-Radikalisierung zwischen unterschiedlichen extremistischen Strömungen bedingen. Das Widerstandsdispositiv wird besonders häufig als Legitimationsmotiv für Gewaltanwendung verwendet. Das Selbstverständnis als Widerstand hat sich als Radikalisierungsmotor erwiesen, denn so „entwickeln Gruppen besonders dann eine starke innere Kohärenz und Gewaltaffinität, wenn sie ihre Gruppenkultur als eine Gegenkultur codieren, Unrechtserfahrungen machen oder mit staatlichen Akteuren (oder anderen Gruppen) Auseinandersetzungen führen. Wie ein Netz, das

5 Die *Wirmer Flagge* ist eine 1944 von Josef Wirmer entworfene Flagge, die auch als Widerstands- oder Stauffenbergflagge bekannt ist. Josef Wirmer war katholischer Jurist und Zentrumspolitiker und gehörte zum Unterstützer*innenkreis des Attentats auf Adolf Hitler durch Claus Graf Schenk von Stauffenberg. Die Flagge, die nach erfolgreichem Attentat neues Nationalsymbol werden sollte, wird insbesondere von der rechtspopulistischen, islamfeindlichen Szene okkupiert, die sich darüber als Widerstandskämpfer*innen inszenieren (Belltower.News 2015).

zwischen diesen Elementen geknüpft wird, kann das Dispositiv des Widerstandes derlei Erfahrungen bündeln“ (ebd.: 22).

Ergänzend sollen hier noch einige wichtige Punkte zum Verständnis von Vigilantismus angeführt werden, die Kowalewski aufgezeigt hat. Grundsätzlich erklärt er, resultiere die mit Vigilantismus zusammenhängende Gewalt unmittelbar aus der Mobilisierung einer Gegenbewegung. Denn „Vigilant*innen reagieren auf eine rasche Zunahme von Devianz⁶, von der sie sich überwältigt fühlen; sie agieren dabei nicht aus einer Haltung des Selbstvertrauens, sondern aus Verzweiflung. Sie haben das Gefühl, um ihr soziales (und womöglich physisches) Überleben ringen zu müssen.“ (Kowalewski 2002: 435). Daher sind vigilantistische Gruppierungen in Interaktion mit zahlenmäßig wachsenden und zunehmend aktiver werdenden Deviantengruppen zu verstehen (ebd.: 428–429). Weiter sind vigilantistische Gruppierungen meist kurzlebig, sie treten plötzlich und unerwartet auf und verschwinden genauso wieder. Dies liegt zum einen daran, dass Vigilant*innen üblicherweise gesellschaftspolitische Amateur*innen sind, zum anderen reagieren Staat und Öffentlichkeit mit Gegenmaßnahmen auf vigilantistische Störungen (ebd.: 427). Darüber hinaus gehören sie zu den gewalttätigsten gesellschaftlichen Gruppierungen. Deviante ihrerseits oder die Öffentlichkeit können aus ihrem Schutzbedürfnis heraus mit Gegen-Gegenbewegungen auf die Vigilant*innen reagieren. Deviante fühlen sich oft gezwungen, selbst gewaltsam gegen Vigilant*innen vorzugehen, weil sie von der Regierung kaum oder gar nicht geschützt werden. So kann sich eine Spirale der Gewalt in Gang setzen und es kann darüber hinaus zu Rivalitäten zwischen Vigilant*innen und Rechtsdurchsetzungsbehörden kommen (ebd.: 433–434).

6 Kowalewski (2002: 427) versteht unter *Devianz* abweichendes Verhalten. Er führt aus: „Der Begriff ‚Devianz‘ steht für Überzeugungen und Verhaltensweisen von Bürgern, die in signifikanter Weise von den etablierten sozialen Normen einer Gemeinschaft abweichen. [...] Vigilantes Verhalten umfasst drei Formen: kriminelle Devianz (z. B. Drogenhandel in der Nachbarschaft), kulturelle Devianz (z. B. Hippiekommunen) und politische Devianz (z. B. Arbeitskämpfe) [...]“. Das bedeutet auch, dass sich Vigilant*innen als Teil der etablierten Gesellschaft sehen.

04

Vigilantismus und das Widerstandsdispositiv in Bezug auf islamistischen Extremismus

Im Bereich des islamistischen Extremismus sind sowohl der Vigilantismus wie auch das Widerstandsdispositiv in deutschsprachigen Kontexten noch nicht erforscht. Vorfälle im Zusammenhang mit einer *Scharia-Polizei* in Wuppertal 2014 werden in diesem Zusammenhang als Beispiel genannt (Meiering, Dziri und Foroutan 2018: 25). In der Tat benutzen salafistische und andere islamistisch extremistische Gruppierungen Narrative, die stark vom Gedanken des Widerstandes inspiriert sind (z. B. das Narrativ vom *Krieg gegen den Islam*, vergleiche hierzu Vogel und West 2021). Betrachtungen zu Co-Radikalisierung von rechten Gruppierungen und islamistischen Extremist*innen, bzw. Reaktionen von islamistischen Extremist*innen auf antimuslimischen Rassismus, fehlen ebenso in der Forschungsliteratur.

Aufbauend auf die vorangegangenen Ausführungen zu Vigilantismus und zum Widerstandsdispositiv untersucht diese Analyse drei aktuelle islamistisch extremistische Akteur*innen, die dem Umfeld der verbotenen Organisation *Hizb ut-Tahrir* zugeordnet werden: *Generation Islam*, *Realität Islam* und *Muslim Interaktiv*. Diese drei Gruppierungen werden im Bereich des gewaltverzichtenden Islamismus verortet (Baron 2021b; 2021c). Nachdem sich die Forschung zu islamistisch extremistischer Radikalisierung im Netz jahrelang auf die Onlineaktivitäten von dschihadistischen Gruppen konzentrierte (Neumann et al. 2018), erhielten die Social-Media-Kanäle aus dem Umfeld von *Hizb ut-Tahrir* in den vergangenen Jahren vermehrt Aufmerksamkeit (Möller 2018, Baron 2021a; Möller, Baron und von Berg 2021, Potter 2021), insbesondere nach der viralen Kampagne *#NichtohnemeinKopftuch* im Jahre 2018. Akteur*innen aus dem Umfeld der *Hizb ut-Tahrir* wurden auch in den *KN:IX*-Reporten 2020 und 2021 als wichtige Akteur*innen in der universellen, selektiven und indizierten Präventionsarbeit für den Phänomenbereich religiös begründeter Extremismus identifiziert; Praktiker*innen nannten sie nach dem (*Neo*-)Salafismus am zweithäufigsten.

Dazu geht es auch um die Frage, inwiefern Reaktionen vonseiten islamistisch extremistischer Akteur*innen auf rechten Vigilantismus oder Parallelen zu beobachten sind. Weiter geht diese Analyse der Frage nach, ob es nach den Anschlägen in Hanau 2020 zu einer Co-Radikalisierung von islamistischen Extremist*innen und rechten Vigilant*innen kam bzw. ob islamistisch extremistische Akteur*innen sich aufgrund von antimuslimischem Rassismus zu einer Gegen-Gegenbewegung (nach Kowalewski) formierten. Die vorliegende Analyse kann keine abschließende Untersuchung darstellen, sondern soll vielmehr Impulse setzen für eine weiterführende Forschung zu den Wechselwirkungen zwischen rechtem Vigilantismus oder *Rechtsextremismus* in Deutschland und islamistischem Extremismus.

Diese Untersuchung basiert auf einer Kombination von Methoden, der Auswertung von vorhandener Literatur und empirischen Beobachtungen sowie der theoretischen Einordnungen der Instagram-Kanäle aus einem islamwissenschaftlich-sozialanthropologischen Blickwinkel. Dabei lag bei *Generation Islam* und *Realität Islam* der Schwerpunkt auf Literaturoswertung, bei *Muslim Interaktiv* auf eigenständigen Analysen zum Instagram-Kanal der Gruppierung. Die hier besprochene Literatur zu *Generation Islam* und *Realität Islam* basiert zum großen Teil auf der Auswertung von Inhalten, die auf Facebook und YouTube Verbreitung fanden und Praxisberichten, die in den Jahren 2018 – 2021 publiziert wurden. Für die Beobachtungen zu *Muslim Interaktiv* wurde der gleichnamige Instagram-Kanal als „Beobachtungsfeld“ ausgewählt, weil er zeitnah nach den rassistisch-motivierten Anschlägen in Hanau gegründet wurde und damit die unmittelbarere Reaktion darauf widerspiegelt. *Muslim Interaktiv* nutzt TikTok hingegen erst seit 2021, dort ist eine kleinere Anzahl an Inhalten zu finden. Im ersten Schritt wurden die Inhalte auf dem Instagram-Kanal auf Narrative und Aktionen hin untersucht, die zum Widerstandsdispositiv gerechnet werden können, sowie auf Ähnlichkeiten zu und stilistische Anleihen von rechten Akteur*innen. Acht Beiträge veröffentlicht von März bis Juli 2020 mit Bezügen zu Hanau und dem Mord an Marwa El Sherbini wurden als *extended Case Study* zur Reaktion von *Muslim Interaktiv* auf rechte Gewalt hin analysiert. Hier ist erklärend hinzuzufügen, dass die Gruppierung *Muslim Interaktiv* von März bis Mitte Juli 2020 mit Ausnahme von zwei Beiträgen (die islamische Bezüge zeigen) ausschließlich Beiträge zum Themenkomplex anti-muslimische Gewalt online stellte. Im Rahmen dieser Fallstudie ging es darum, zu beobachten, inwiefern sich *Muslim Interaktiv* als Gegen-Gegenbewegung positionierte und ob eine mögliche Co-Radikalisierung zu erkennen ist. Die Kommentare auf die beschriebenen Inhalte waren nicht Teil der Analyse, weil ein großer Teil davon nicht aussagekräftig ist.

Diese Analyse nimmt Ergebnisse aus den Bedarfsanalysen des *Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX)* 2020 und 2021 auf. Ein Resultat war, den Wechselwirkungen von antimuslimischem Rassismus und Gewalt und islamistisch extremistischer Radikalisierung nachzugehen, insbesondere wie in dieser Wechselwirkung Feindbilder entstehen (KN:IX 2021: 20). Die Praktiker*innen befürchteten, dass Erfahrungen von antimuslimischem Rassismus islamistisch extremistische Radikalisierung begünstigen können (KN:IX 2020: 40). Hinzu kommt, dass Diskriminierungserfahrungen, Rassismus und speziell antimuslimischer Rassismus laut dem *KN:IX Report 2021* das wichtigste Feld islamistischer Ansprachen darstellten; im *KN:IX Report 2020* war es noch das zweitwichtigste Feld. Dies deutet darauf hin, dass islamistische Akteur*innen in Deutschland gezielt auf Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen eingehen und diese

zur Mobilisierung nutzen. Die islamistisch-extremistischen Akteur*innen knüpfen dabei an gesellschaftliche Debatten an: Rassismus und antimuslimischer Rassismus wurden seit 2020 vermehrt diskutiert, nachdem bei rassistischen Terrorakten in Hanau im Februar 2020 zehn Jugendliche mit Migrationshintergrund getötet worden waren und die *Black Lives Matter* Kampagne von den USA nach Deutschland getragen wurde. Insofern erscheint die Frage nach dem Widerstandsdispositiv bei islamistisch extremistischen Akteur*innen und nach einer Co-Radikalisierung in Reaktion auf rechten Vigilantismus von hoher Aktualität. Nicht zuletzt wurde bereits 2019 aufgrund von Erfahrungen in der Präventionsarbeit gezeigt, dass antimuslimischer Rassismus in vielen Fällen islamistisch extremistischer Radikalisierung eine Rolle spielt. Dabei sind es insbesondere rechts-populistische Diskurse um Integration, die eine verstärkte Wahrnehmung des Selbst als fremdartig befeuern und das Gefühl von Zugehörigkeit zur deutschen und/oder europäischen Gesellschaft und den jeweiligen politischen Systemen erschweren; islamistische Extremist*innen setzen hier an, indem sie Jugendlichen eine alternative Zugehörigkeit anbieten (Golesorkh 2019: 48).

4.1 Die Gruppierungen *Generation Islam* und *Realität Islam*

Bei den hier untersuchten Akteur*innen handelt es sich um *Generation Islam* und *Realität Islam*, die 2013 bzw. 2015 gegründet wurden. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Inhalte durchweg in deutscher Sprache produziert werden und auf das politische und gesellschaftliche Geschehen in Deutschland und Europa eingehen. Bei den Instagram-Kanälen von *Generation Islam* und *Realität Islam* fallen bedeutende inhaltliche Überschneidungen auf, wiederholt wurden dieselben Inhalte auf beiden Kanälen geteilt. Die Gruppierungen *Generation Islam* und *Realität Islam* können aufgrund eindeutiger ideologischer wie personeller Überschneidungen der in Deutschland seit 2003 verbotenen Organisation *Hizb ut-Tahrir* zugeordnet werden (Möller 2019; Möller, Baron und von Berg 2021: 67; Baron 2021a). Aufgrund des Verbots vermeiden es die genannten Gruppierungen, mit *Hizb ut-Tahrir* in Verbindung gebracht zu werden. Es ist wichtig zu erwähnen, dass bereits seit 2012 vermehrt Facebook-Seiten aus dem Umfeld der *Hizb ut-Tahrir* verzeichnet wurden (Möller 2019;

Möller, Baron und von Berg 2021). Um ein jüngeres Zielpublikum zu erreichen, haben sich die Onlineaktivitäten einiger islamistischer Gruppen im Zuge einer allgemein zu beobachtenden Entwicklung in der Nutzung der Sozialen Medien von Facebook und YouTube zu Instagram und TikTok verschoben. Um diese aktuelle Entwicklung im islamistischen Extremismus einordnen zu können, ist es hilfreich, sich die Zahlenverhältnisse vor Augen zu führen: *Realität Islam* hat 23.700 Follower*innen auf Instagram, *Generation Islam* 66.500 (Stand 15. Juni 2022). Im Vergleich dazu haben zentrale Figuren der salafistischen Szene wie Pierre Vogel und Abul Baraa 10.900 bzw. 19.000 Follower*innen auf Instagram (Stand 15. Juni 2022). Das bedeutet, dass die beiden *Hizb ut-Tahrir*-nahen Kanäle die salafistischen Kanäle auf Instagram an Reichweite überragen und insgesamt ein Vielfaches der Reichweite haben.⁷ Dieser Befund ist insofern interessant, als dass das Bundesamt für Verfassungsschutz annimmt, dass salafistische Gruppierungen in Deutschland mehr als zehnmals so viele Mitglieder haben wie die Organisation *Hizb ut-Tahrir*.⁸ Im Vergleich bewegt sich das Personenpotential von *Hizb ut-Tahrir* weit unter der Gesamtzahl salafistischer Gruppierungen oder der *Millî Görüş* Bewegung samt zugeordneten Vereinigungen mit jeweils 11.900 bzw. 10.000 angenommenen Mitgliedern im Jahre 2021 (BfV 2021: 181). Bemerkenswert ist, dass die Online-Reichweite der hier besprochenen Kanäle die realweltliche Reichweite von *Hizb ut-Tahrir* um ein Vielfaches übersteigt. Die Popularität dieser Kanäle kann mit dem Rückzug der Salafist*innen ins Private erklärt werden (BfV 2021: 196).

Die hohe Online-Reichweite in Kombination mit einem überschaubaren Personenpotential erinnert zudem an die rechtsextreme *Identitäre Bewegung*.⁹ Diese hatte seit 2012 mit ihren für die Sozialen Medien inszenierten Aktionen Medienecho und bundesweite Aufmerksamkeit generiert und wurde mit ihrer popkulturellen Aufmachung wegweisend für die Kommunikation rechter Bewegungen, obwohl sie kein großes Personenpotential entfaltete (BpB 2022., Archiv der Jugendkulturen 2018: 15–17). Baron (2021a) kommentiert in Bezug auf *Generation Islam* und *Realität Islam*: „Über die Anknüpfung an populäre Themen werden Aufmerksamkeit und Zulauf generiert, vor allem junge Menschen, Musliminnen und Muslime

7 Es ist zu beachten, dass die Instagram-Kanäle aus dem *Hizb ut-Tahrir* Feld zwar die salafistischen Instagram-Kanäle an Reichweite übertreffen, aber für Instagram keineswegs bedeutend sind. Kanäle bis 25.000 oder 30.000 Follower*innen werden üblicherweise als Mikro-Influencer*innen angesehen, erst danach gelten sie als Influencer*innen. Die erfolgreichsten deutschen Influencer*innen auf Instagram haben Millionen Follower*innen, so z. B. die Fußballstars Toni Kroos (34,1 Millionen) und Mesut Özil (24,4 Millionen).

8 Laut Verfassungsschutz zählte *Hizb ut-Tahrir* 2021 700 Mitglieder; eine Steigerung von 430 angenommenen Mitgliedern 2019 und 600 angenommenen Mitgliedern 2020.

9 Es wurde in der Forschung darauf hingewiesen, dass die Selbstbenennung „Bewegung“ irreführend sei, weil das Personenpotential bundesweit einige Hundert nicht überschritt.

außerhalb der eigenen Szenen können so erreicht werden. Dabei sind die sozialen Netzwerke ein hilfreiches Werkzeug und dienen hier als Mobilisierungsinstrument für realweltliche Aktionen: mit wenigen Initiatoren und relativ geringem Aufwand konnte eine große Außenwirkung erzielt werden und in der Öffentlichkeit wird medienwirksam Präsenz erzeugt. Algorithmen verstärken diese Reichweite oft noch.“ Möller (2018: 21) und (Baron 2021a) wiesen darauf hin, dass *Generation Islam* anders als *Realität Islam* verstärkt offline aktiv sei.

Zu *Realität Islam* und *Generation Islam* haben verschiedene Autor*innen interessante Beobachtungen gemacht: Baron (2021) erklärte, dass *Realität Islam* und *Generation Islam* neue und junge Zielgruppen erreichen und Einfluss nehmen könnten auf Gesellschaft und Politik und sie den öffentlichen Diskurs mitbestimmen. Dabei verschleierten sie ihre Ideologien und Ziele weitgehend, wodurch sie nicht direkt als islamistisch erkannt würden, was es erlaube, leichter Kontakt zu knüpfen. Darüber hinaus versuchten sie, die Grenze zwischen Islam und Islamismus weiter zu verwischen und Diskurse zu verschieben. Baron betonte, dass es *Realität Islam* und *Generation Islam* mehr darum ginge, ihre Ideologien zu verbreiten als ihre Mitgliederanzahl zu vergrößern. Möller, Baron und von Berg (2021: 75) wiesen darauf hin, dass *Realität Islam* und *Generation Islam* an Ausgrenzungserfahrungen und Unmutsempfindungen anknüpfen, um junge Muslim*innen in Deutschland mit ihrer islamistischen Ideologie zu beeinflussen und gezielt ihr Vertrauen in den deutschen Staat zu erschüttern sowie diese von der Gesellschaft zu entfremden. Die Ansprache in den Sozialen Medien erfolge hochprofessionell und jugendgerecht: Die kurzen Videos oder prägnanten Zitate, eigens für die Sozialen Medien produziert, können unmittelbar geteilt werden und zielen auf Multiplikation in den Sozialen Medien ab. Golesorkh (2019: 48) nennt die Social-Media-Kanäle von *Generation Islam* und *Realität Islam* als Beispiele für islamistisch extremistische Ansprachen, die gezielt bei antimuslimischem Rassismus ansetzen und für das jugendliche Zielpublikum auf den ersten Blick nicht als solche erkennbar waren. Ostwaldt (2020: 35–36) führte aus, dass Themen angesprochen werden, die gesellschaftliche Relevanz haben und für die Zielgruppe, zumeist junge Muslim*innen mit hoher Bildungsaspiration, bedeutsam seien. Es ginge darum, Inhalte als Alternative zur Meinungsbildung durch andere gesellschaftliche Akteur*innen zu platzieren. „Eine solch breit angelegte Strategie funktioniert, weil die Narrative ohne explizit extremistischen Inhalt daherkommen, sondern sich vielmehr als Alternative zu aktuellen gesellschaftlichen Positionen gerieren (sei es in Abgrenzung zu den großen Islamverbänden oder etablierten politischen Parteien). Es geht vielmehr darum, täglich erlebte Erfahrungen von Rassismus und persönlicher sowie kollektiver Diskriminierung aufzugreifen und den Jugendlichen eine Plattform zu bieten, auf der Themen von

gesellschaftlicher Relevanz bearbeitet und öffentlichkeitswirksam transportiert werden.“ (ebd.).

Die Tatsache, dass *Generation Islam* und *Realität Islam* weitgehend unerkannt agieren, stellt einen wichtigen Unterschied zu den Salafist*innen dar (Möller, Baron und von Berg 2021: 75), erinnert jedoch an die vigilantistischen Online-Akteur*innen, die sich als „Bürgerwehren“ oder „Wutbürger“ positionieren. Ähnlich wie sich die rechten Vigilant*innen als Bürger*innen positionieren, stellen sich *Generation Islam* und *Realität Islam* als Muslim*innen – und eben nicht als islamistische Akteur*innen – dar. Auch das Anknüpfen an den öffentlichen Diskurs und das Misstrauen gegenüber dem Staat ähneln dem Vigilantismus. Das Anknüpfen an anti-islamischen Rassismus hingegen kann dem Widerstandsdispositiv zugeordnet werden und zumindest teils als Reaktion auf rechten Vigilantismus gewertet werden, z. B. Beiträge zu Anschlägen auf Moscheen.

Welche Themen bedienen *Generation Islam* und *Realität Islam*? Kurz zusammengefasst greifen beide Kanäle innenpolitische (und europäische) wie außenpolitische Themen auf sowie Themen im Zusammenhang mit islamischer Religionspraxis oder Themen, die für Jugendliche von lebenspraktischer Bedeutung sind, wie bspw. Sexualität, Partnerschaft und Familie (ebd.: 72–73). Es finden sich darunter Inhalte zu Anschlägen auf Moscheen, rechtsextremer Gewalt in Deutschland (z. B. Hanau 2020 und Mölln 1992), Aussagen von europäischen Politiker*innen (z. B. Marine Le Pen), Inhalte zum Palästina-Konflikt, zum westlichen militärischen Engagement im Nahen Osten oder zur muslimischen Minderheit der Uiguren in China. Dabei wird dem jugendlichen Publikum vermittelt, sie „würden einer von Politik und Medien verfolgten und bedrohten Minderheit angehören“ (ebd.: 73). Außerdem ist das zentrale Narrativ bei *Generation Islam* und *Realität Islam* die Islamfeindlichkeit der deutschen Gesellschaft und Politik. Muslim*innen werden zu Opfern der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Europa stilisiert. Insbesondere rechtsextreme Diskurse zum Islam und rechte Gewalttaten werden instrumentalisiert, um das Opfernarrativ zu stützen (Baron 2021a). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass laut einer Studie, die 2018 zu islamistisch extremistischen Facebook-Seiten durchgeführt wurde, das Opfernarrativ zentral ist für islamistisch extremistische Online-Mobilisierung und auch von anderen Gruppierungen, wie den Salafist*innen, häufig verwendet wird (Troschke et al. 2019).

Generation Islam und *Realität Islam* propagieren eine „Wertediktatur“ und einen „Assimilationsdruck“, gleichzeitig inszenieren sie sich als „große Widerstands- und Protestbewegung und als Sprachrohr der Unterdrückten“ (Baron 2021a). Hier zeigt sich deutlich das Widerstandsdispositiv bei

Generation Islam und *Realität Islam*. Beide Gruppierungen können jedoch nicht dem Vigilantismus zugeordnet werden, weil sie sich nicht als Teil einer Etabliertengruppe sehen, sondern sich als Minderheit oder Außen-seitergruppe definieren.

Realität Islam und *Generation Islam* erregten durch eine virale Kampagne und eine Unterschriftenaktion gegen das österreichische Gesetzesvorhaben zu einem Kopftuchverbot für Kinder in Schulen (das 2021 erlassen wurde) die Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden und der Fachöffentlichkeit (Möller, Baron und von Berg 2021: 74). *Realität Islam* trug die Kampagne auf die Straße und sammelte innerhalb eines halben Jahres mehr als 173.000 Unterschriften. Hierbei zeigte sich das lebensweltliche Potential der Gruppierungen. Außerdem stehe die virale Kampagne laut Ostwaldt (2020: 36) stellvertretend für die Verschiebung thematischer Anknüpfungspunkte der islamistischen Szene an gesellschaftliche Debatten, vor allem an diejenigen, die vonseiten rechtspopulistischer Gruppierungen auf polarisierende Art und Weise geführt werden. Insofern kann hier von einer islamistisch extremistischen Reaktion auf rechtspopulistischem Vigilantismus (der den Islam als Bedrohung stilisiert) gesprochen werden. Darüber hinaus sieht Ostwaldt auch Ähnlichkeiten zur rechten Szene: In einem Video von 2019 zu derselben Debatte um ein Kopftuchverbot für Kinder in Schulen spricht die Gruppierung *Generation Islam* von „Wertediktatur“ und einer „Verbotsatmosphäre der politischen Klasse“. Er weist darauf hin, dass die Wortwahl an rechtspopulistische Akteur*innen erinnere. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu erwähnen, dass es in den 2000er Jahren Verbindungen von *Hizb ut-Tahrir* und *NPD* gab, gemeinsamer Nenner waren in erster Linie antiisraelische und antiamerikanische Hetze sowie ethnopluralistische¹⁰ Ideen (Baron 2021a).

Es bedarf weiterer Untersuchungen, um festzustellen, inwieweit das Widerstandsdispositiv in den Online-Aktivitäten von *Generation Islam* und *Realität Islam* in den vergangenen Jahren dominanter wurde und ob es richtungsweisende Momente in einer eventuellen Co-Radikalisierung gab.

¹⁰ Ethnopluralismus ist eine Theorie, die behauptet, dass Völker unveränderliche kulturelle Identitäten besäßen, die vor fremden Einflüssen zu schützen seien (Bundeszentrale für politische Bildung 2022).

4.2 Betrachtungen zum Instagram-Kanal *Muslim Interaktiv*

Die Gruppierung *Muslim Interaktiv* wurde 2020 gegründet. Bereits Ende 2020 warnte der Hamburger Landesverfassungsschutz vor *Muslim Interaktiv* und verortete die Gruppierung im Umfeld von *Hizb ut-Tahrir*. Ihr Aktionsbereich lag in Hamburg und Berlin und die Zahl der Unterstützer*innen wurde Ende 2020 bei etwa 100 Personen angesetzt (Hamburger Behörde für Inneres und Sport 2020). Da es bisher kaum Publikationen zu dieser Gruppierung gab (eine Ausnahme bildet Potter 2021), bauen die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf Beobachtungen zum Instagram-Kanal der Gruppierung auf.

Muslim Interaktiv tritt auf Facebook, YouTube, Instagram und TikTok in Erscheinung. Dabei fällt auf, dass die Schwerpunkte auf Instagram und TikTok liegen. Die Facebook-Seite (auf der sich die Gruppe selbst als „Jugendorganisation“ bezeichnet) hat nur 416 Follower*innen (Stand 1. Juli 2022) und der YouTube-Kanal nur 2.270 Subscriber*innen, außerdem finden sich auf dem YouTube-Kanal nur sieben Videos. Die Instagram-Reichweite von *Muslim Interaktiv* kann mit 8.258 Follower*innen (Stand 15. Juni 2022) als bedeutend kleiner, verglichen mit den oben beschriebenen Gruppierungen aus dem Umfeld von *Hizb ut-Tahrir*, angesehen werden. Der TikTok-Kanal – auf dem die Gruppierung sich als „Community“ darstellt – zählt 19.500 Follower*innen (Stand 1. Juli 2022), seit 2021 wurden 114 Videos aufgeschaltet, Instagram wird seit 2020 genutzt und zählt 135 Beiträge unterschiedlicher Formate. Die Reichweite einzelner Beiträge auf TikTok und Instagram geht zum Teil weit über die Anzahl der Follower*innen hinaus. Das hängt mit der Funktionsweise der Plattformen zusammen, denn nicht nur Follower*innen bekommen die Beiträge angezeigt. Durch den Algorithmus und die Verwendung weitverbreiteter Hashtags werden die Beiträge auch Nutzer*innen angezeigt, die den Gruppierungen nicht folgen. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass *Generation Islam* auf TikTok nur 418 Follower*innen hat (Stand 1. Juli 2022), *Realität Islam* ist nicht unter diesem Suchbegriff auf TikTok auffindbar. Diese Beobachtung legt nahe, dass die drei *Hizb ut-Tahrir*-nahen Gruppierungen unterschiedliche Schwerpunkte bei der Mediennutzung setzen bzw. *Muslim Interaktiv* auf die jüngste Zielgruppe abzielt, denn TikTok ist insbesondere bei den unter 25-jährigen beliebt. Weiter übertrifft *Muslim Interaktiv* auf TikTok auch Pierre Vogel (4.641 Follower*innen) und Abul Baraa (13.800 Follower*innen) an Reichweite (Stand 1. Juli 2022).

Das erste Video von *Muslim Interaktiv* auf Instagram ist datiert auf den 3. März 2020. Darin werden verschiedene Audiomedienberichte zum Islam und Muslim*innen in Deutschland sowie Gewalttaten gegen eine islamische Einrichtung und eine Geflüchtetenunterkunft zusammengeschnitten. Die Bilder zeigen, wie sich junge Männer mit dem Logo von *Muslim Interaktiv* auf dem T-Shirt bereitmachen und als Gruppe auf einem öffentlichen Platz formieren. Die dazugehörige Beschreibung lautet: „Es wird Zeit | *Muslim Interaktiv* · Seit einigen Jahren werden wir Muslime seitens des Staates und der Medien aufgrund unserer islamischen #Überzeugung stark angefeindet. Es vergeht kaum ein Tag, an dem der Islam nicht als eine Bedrohung für die Gesellschaft dargestellt wird. Dies führt zu einem angeheizten gesellschaftlichen Klima. Übergriffe auf unsere muslimischen Geschwister und Anschläge auf unsere Moscheen gehören nun zum normalen Alltag. In diesem Kontext ist auch der Terroranschlag von Hanau einzuordnen, welcher eine Folge der aggressiv geführten Assimilationspolitik ist. Es wird Zeit! Am 3. März starten wir von *Muslim Interaktiv*. Wir haben die problematische Situation der Muslime erkannt und setzen uns mit #Mut und #Entschlossenheit dafür ein, dass ein selbstbewusstes islamisches Leben in Deutschland möglich wird. Seid gespannt auf unsere Vorhaben und seid bei dieser großen Aufgabe dabei!“ (*Muslim Interaktiv* 2021). Die dazugehörigen Hashtags lauten #3März2020, #Hanau2020 und #MuslimInteraktiv; das Video wurde seither 7.523 Mal aufgerufen und 75 Mal kommentiert (Stand 1. Juli 2022). Das Video besticht durch eine eindrücklich audiovisuelle Sprache, die von der Hip Hop-Jugendkultur inspiriert ist.

Der Beitrag wurde etwa zwei Wochen nach dem rassistischen Morden in Hanau veröffentlicht. *Muslim Interaktiv* nimmt auf diese Terrorakte Bezug und stellt sie in Zusammenhang mit einem feindseligen gesellschaftlichen Klima gegenüber Muslim*innen sowie einer aggressiven Assimilationspolitik. Darüber hinaus beklagt der Beitrag, dass Übergriffe auf Muslim*innen und Moscheen zum Alltag gehören. Was *Muslim Interaktiv* beschreibt, ist ein latentes und akutes Bedrohungsszenario bzw. eine Ausnahmesituation, die an den Vigilantismus erinnert. In Deutschland lebende Muslim*innen stellt *Muslim Interaktiv* als homogene Gruppe dar und übernimmt damit das *Framing*, das antimuslimischen Rassismus ausmacht. Sie werden zudem als Opfer von Gewalt nichtstaatlicher Akteur*innen und Diskriminierung auf gesellschaftlicher und staatlicher Ebene stilisiert. *Muslim Interaktiv* positioniert sich als Gruppierung, die sich dieses Kollektivs annimmt, das vom Staat vernachlässigt und nicht vor Gewalt geschützt wird. Insofern kann hier von einer Gegen-Gegenbewegung nach Kowalewski gesprochen werden. Es ist von einer diskursiven

Co-Radikalisierung im Netz auszugehen – mit der wichtigen Einschränkung, dass *Muslim Interaktiv* keine Vergeltungsschläge ausgeführt oder damit in Zusammenhang gebracht wurde, d. h., die Gruppierung bewegt sich nicht im gewaltsamen Bereich.

Seitdem hat *Muslim Interaktiv* weitere Beiträge zu den rassistischen Terrorakten in Hanau 2020 veröffentlicht. Vier Beiträge davon erschienen nur wenige Tage nach dem Startschuss auf Instagram; sie zeigen Fotos und Videos eines hupenden Autokorsos in der Hamburger Innenstadt, der zeitweise den Verkehr lahmlegte (Hamburger Behörde für Inneres und Sport 2020). Die Beiträge waren mit den Hashtags #Hanau2020, #MittäterVonHanau und #Assimilationsterror versehen. Die Gruppierung bediente also wiederholt das Narrativ, dass die rassistischen Terrorakte von Hanau 2020 sich in einem muslim*innenfeindlichen gesellschaftlichen Klima verorten lassen und stilisierte sich als (nichtstaatliche) Antwort auf rassistische Gewalt gegen Muslim*innen. Der Hashtag #Assimilationsterror kann als Leitmotiv des Instagram-Feeds betrachtet werden und erinnert stark an *Generation Islam* und *Realität Islam*.

Im Juli 2020 folgten Beiträge zu antimuslimischen Übergriffen in Deutschland, darunter eine blutunterlaufene Deutschlandkarte mit dem Slogan „2019 – 871 islamfeindliche Übergriffe“ und dem Hashtag #KeinEinzeltäter sowie Fotos und Aufnahmen einer Aktion in Dresden in Erinnerung an den rassistischen Mord an Marwa El-Sherbini 2009. Diese Verschränkung von Online-Aktivitäten und lebensweltlichen Aktionen, die nur ein beschränktes Personenpotential entfalten, aber eine wirkmächtige Inszenierung in den Sozialen Medien ermöglichen, wurde tonangebend für die Gruppierung *Muslim Interaktiv*. Wie bei *Generation Islam* und *Realität Islam* fallen Ähnlichkeiten zur Medienstrategie der *Identitären Bewegung* auf.

Seit Mitte Juli 2020 hat die Gruppierung *Muslim interaktiv* regelmäßig Beiträge in den Sozialen Medien veröffentlicht und die Themen erweitert, auf die sie Bezug nimmt. Wichtig ist zu unterstreichen, dass die Gruppierung *Muslim Interaktiv* nicht zu Gewalt aufruft und keine diffamierende Sprache verwendet – was sie anschlussfähig macht. Im Vergleich zu *Generation Islam* und *Realität Islam* ist ein stärkerer Fokus auf Deutschland zu beobachten. Die Themen umfassen antimuslimische Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und durch Sicherheitskräfte, die Terrorakte von Hanau, Christchurch und Solingen, Kindesmissbrauch und Pädophilie, die Islampolitik in Deutschland, Frankreich und Österreich, die deutsche Medienberichterstattung zum Islam, zu Muslim*innen und zum Kopftuch, die Bundestagswahlen, den Palästina-Konflikt, die muslimischen Minderheiten in China und Indien sowie die amerikanische Antiterrorpolitik im

Nahen Osten. *Muslim Interaktiv* knüpft an aktuelle gesellschaftliche Ereignisse und Debatten an und reagiert zeitnah. Im Instagram-Feed finden sich darüber hinaus islamische Versatzstücke mit Zitaten aus Koran und Hadithen zu islamischen Idealen und Lebensstil, Bilder von Fußballstars mit Migrationshintergrund sowie Parkour-Videos und Gewinnaktionen für Hoodies mit dem Logo der Gruppierung. Die Hauptakteure, die sich mit Appellen und Kommentaren an das Publikum wenden, bestehen aus etwa einer Handvoll junger Männer. Die Videos transportieren einen urbanen, maskulinen Lifestyle: Hoodies, Fitness, Sportwagen, Brüderlichkeit.

Zudem fiel *Muslim Interaktiv* den Sicherheitsbehörden mit Aktionen vor den österreichischen und französischen Botschaften in Berlin und am Brandenburger Tor auf (Hamburger Behörde für Inneres und Sport 2020). 2021 ist die Gruppierung mit Straßenaktionen zum Palästina-Konflikt und zur Verfolgung der Uiguren in China sowie mit einer Gebetsruf-Aktion vor dem Axel-Springer-Haus in Berlin aufgefallen. Diese Aktionen wirken auf den Aufnahmen wie Flashmobs inszeniert für die Sozialen Medien. Bereits 2021 wehrte sich die Gruppierung auf Instagram wiederholt gegen das Etikett „Islamisten“ und antwortete mit einem offenen Brief sowie einem Aufruf an die Follower*innen, Hashtags mit dem Namen des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ abzusetzen, auf dessen Berichterstattung sie sich bezog. Dies verdeutlichte die Positionierung als zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die auch bei Vigilant*innen zu beobachten ist.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Widerstandsdispositiv bei *Muslim Interaktiv* maßgeblich ist, die Gruppierung positioniert sich im Widerstand gegen rechte Vigilant*innen sowie gegen den deutschen Staat, Politik, Gesellschaft und die Medien in Deutschland. Da sie sich in zeitlicher Nähe zu den rechten Terrorakten von Hanau formierte, kann sie als Gegen-Gegenbewegung nach Kowalewski betrachtet werden, die sich bisher im diskursiven Bereich bewegt und nicht gewalttätig wurde bzw. zu Gewalt aufrief. *Muslim Interaktiv* beschwört außerdem viel stärker als *Generation Islam* und *Realität Islam* ein Bedrohungsszenario für Muslim*innen in Deutschland durch rechtsextreme Gewalt und islamfeindliche Politik, das eine Gegenreaktion rechtfertige.

05

Implikationen für die Prävention und Distanzierung

Es ist zu festzustellen, dass sich die Narrative, Handlungen und Aktionsformen von *Realität Islam*, *Generation Islam* und *Muslim Interaktiv* zwar vermehrt dem Widerstandsdispositiv zuordnen, sich die Gruppen aber nicht eindeutig einordnen lassen. Das Selbstverständnis als Randgruppe schließt die Kategorisierung Vigilantismus aus. Am ehesten ist die Gruppierung *Muslim Interaktiv* als Reaktion auf rechten Vigilantismus zu klassifizieren; hier sprechen das Datum der Gründung und der starke Bezug zu antimuslimischer Gewalt für eine Gegen-Gegenbewegung. *Realität Islam* und *Generation Islam* weisen ebenfalls Tendenzen einer Gegen-Gegenbewegung auf, da sie auf antimuslimische Gewalt Bezug nehmen; mehr noch richtet sich das Widerstandsdispositiv bei diesen jedoch gegen die Gesellschaft und den Staat im weiteren Sinne und nicht speziell gegen rechte Gewalt. Auffallend ist, dass auch *Muslim Interaktiv* sich nicht explizit gegen rechte Gewalttäter*innen oder gewalttätige Gruppierungen (wie z. B. Bürgerwehren) richtet, sondern die deutsche Gesellschaft, Medien und Politik als Brutstätte dieser rechten Gewalt sieht. Die Frage, ob ein Prozess der Co-Radikalisierung vorliegt, kann nicht abschließend beantwortet werden, hier bedarf es vertiefter Untersuchungen.

Es stellt sich die Frage nach der Konzertierung bzw. Autonomie der drei untersuchten Gruppierungen. Laut Verfassungsschutz sind *Realität Islam*, *Generation Islam* und *Muslim Interaktiv* im Umfeld der *Hizb ut-Tahrir* zu verorten, doch liegen keine Kenntnisse darüber vor, inwieweit die genannten Gruppierungen von *Hizb ut-Tahrir* organisatorisch und finanziell abhängig sind und ob diese untereinander abgestimmt agieren oder ob es sich eher um wechselseitige Beeinflussung und ein loses Netzwerk handelt. Daran schließt sich die Frage an, ob die drei untersuchten Gruppierungen unterschiedliche thematische und narrative Schwerpunkte setzen und verschiedene Plattformen nutzen, um sich mit dem Ziel zu diversifizieren, insgesamt weniger angreifbar zu werden und im Falle eines *Deplatforming*¹¹ breiter aufgestellt zu sein sowie eine größere Reichweite und zusätzliche Zielgruppen zu erreichen. Oder sind die beobachteten Unterschiede mit dem Aufkommen einer neuen Generation innerhalb des *Hizb ut-Tahrir* Umfeldes verbunden, die in Bezug auf Zielgruppen, Plattformen, Medienkompetenzen, Themen, Narrative und Aktionsformen sowie Intensität und Emotionalisierung neue (richtungsweisende) Wege beschreitet – in Reaktion auf rechten Vigilantismus und inspiriert von den hybriden Aktionsformen der *Neuen Rechten*?

¹¹ „Der regulative Akt, eine Gruppe oder ein Individuum zu sperren bzw. zu löschen und den Zugang zu interaktiven Plattformen zu verweigern, die dem Austausch von Informationen oder Ideen dienen, wird unter dem Stichwort *Deplatforming* diskutiert“ (Das NETTZ 2022). Dadurch können extremistischen Akteur*innen Austausch- und Mobilisierungsplattformen verwehrt werden.

Was die Zielgruppen der Inhalte betrifft, so ist es denkbar, dass Jugendliche mit Inhalten aller drei Gruppierungen in den Sozialen Medien in Berührung kommen bzw. diese als Follower*innen konsumieren. Diese Beobachtungen und offenen Fragen sind wichtig, weil erstens Interaktionen von Vigilant*innen und der gesellschaftlichen Gruppe, auf die sie abzielen, zu einer Gewaltspirale führen können, zweitens das Identifizieren der Feindgruppen Hinweise auf die Richtung einer eventuellen Gewaltspirale liefern kann und drittens die Motive für die Radikalisierung maßgeblich sind für Präventions- und Deradikalisierungsansätze.

Den Überlegungen zu möglichen Ansatzpunkten für die Prävention von Radikalisierung und Distanzierung ist vorzuschicken, dass die drei untersuchten Gruppierungen nicht zu Gewalt aufrufen oder mit Gewalttaten in Zusammenhang gebracht werden. Allerdings hat die Forschung zu vigilantistischer sowie salafistischer Radikalisierung die Sozialen Medien als zentralen Multiplikator und integralen Bestandteil von Radikalisierung benannt. Insbesondere *Muslim Interaktiv* erschafft ein diskursives Bedrohungsszenario, das sich im Vigilantismus als wichtiges Element von Radikalisierung erwiesen hat. Auch werden gewaltverzichtende, islamistische Gruppierungen in der Forschung dahingehend diskutiert, dass sie kognitive Öffnungen für gewaltbejahende Ideologien ermöglichen, d. h. sie öffnen den Raum des Sagbaren und Erlebbaren und machen es für ihre Rezipient*innen überhaupt erst vorstellbar, in „einen Kampf“ für ihre Überzeugungen zu ziehen, der schließlich auch realweltliche Gewalt anwendet (Baron 2021b; 2021c). Kritisch ist außerdem, dass sich die Gruppierungen nicht als islamistische Organisationen zu erkennen geben, sondern sich als *peers* darstellen. Was bedeutet das für die Prävention und Distanzierung?

In der Ausstiegsberatungspraxis hat sich gezeigt, dass gewaltverzichtender Islamismus eine untergeordnete Rolle spielt (Baron 2021c). Anders sieht es in der selektiven Prävention aus, hier sind *Generation Islam*, *Realität Islam* und *Muslim Interaktiv* durchaus Themen. Diese Erkenntnisse aus der Praxis spiegeln die große Reichweite in den Sozialen Medien, die Anschlussfähigkeit und die Strategie der Akteur*innen wider, die in erster Linie auf Meinungsbeeinflussung abzielt. Denn die Zahl der Unterstützer*innen, die z. B. bei Flashmobs mitmachen, macht nur einen Bruchteil der Online-Reichweite aus und auf diese wiederum sind die Aktionen der drei untersuchten Gruppierungen ausgerichtet. Ziel ist oft die Aktivierung dieser viel größeren Online-Community für konkrete Aktionen (z. B. für die oben erwähnte Unterschriftenaktion). In den Sozialen Medien werden gleichzeitig Gruppendynamiken ähnlich extremistischer Szenen erzeugt, die Indoktrinierung oder Radikalisierung begünstigen können. Die Jugendlichen fühlen sich von den isla-

mistischen Akteur*innen auf Augenhöhe angesprochen, mit ihren Diskriminierungserfahrungen ernst genommen und erfahren gleichzeitig, dass sie diese Erfahrungen mit anderen teilen. Das bedeutet, dass Präventionsbemühungen die vielen Jugendlichen in den Blick nehmen müssen, die in den Sozialen Medien auf diese Inhalte stoßen, ohne dass ihnen unmittelbar klar ist, dass es sich hier um islamistische Propaganda handelt – womöglich „vorgeschlagen“ von einem Algorithmus, ohne dass die Jugendlichen die Kanäle der Akteur*innen abonniert hätten. Hier ist es notwendig, mit Sensibilisierung und Schulung in kritischer Medienkompetenz anzusetzen, damit die Jugendlichen lernen, emotionalisierende und versteckt ideologische Inhalte im Netz als Versuch zu erkennen, Meinungen und Haltungen zu beeinflussen und gegebenenfalls Unterstützung für politische Anliegen zu mobilisieren. Darüber hinaus ist es notwendig, dass auch Fachpersonal und Multiplikator*innen sensibilisiert und in die Lage versetzt werden, gemeinsam mit den Jugendlichen, einschlägige Akteur*innen und Inhalte aus den Sozialen Medien kritisch zu hinterfragen.

Was die Arbeit mit Jugendlichen anbelangt, die sich an Kampagnen oder Aktionen der *Hizb ut-Tahrir*-nahen Gruppierungen beteiligt haben oder beteiligen, so muss auch hier als erster Schritt über die islamistischen Hintergründe der Akteur*innen aufgeklärt werden. Aus der Literatur zum Vigilantismus können keine Besonderheiten für die Prävention mit Vigilantist*innen oder Gegen-Gegenbewegungen unmittelbar abgeleitet werden. Eine der Distanzierung förderliche Art der Irritation könnte in der Frustration darüber bestehen, dass die drei untersuchten Gruppierungen sich bei näherer Betrachtung nicht als die spontan organisierten *peers* entpuppen, die sich für Chancengleichheit und gegen Gewalt stark machen, sondern, dass die Akteur*innen mit einer versteckten islamistischen Agenda operieren. Frustration über die Gruppierungen und Desillusionierung über deren verschleierte Interessen können eine Loslösung begünstigen – das legen Erfahrungen etwa aus der Deradikalisierungsarbeit mit Salafist*innen nahe.

Junge Menschen, die sich vom Widerstandsdispositiv angezogen fühlen, werden von einem stark empfundenen Gerechtigkeitsgefühl geleitet, mit dem sie ihre Handlungen und ihr öffentliches Auftreten rechtfertigen. In der Präventionsarbeit zielen deshalb viele Ansätze darauf ab, einen offenen Diskurs über antimuslimischen Rassismus sowie Gewalt gegen Muslim*innen und muslimische Institutionen zu führen, bei dem Jugendliche miteinbezogen werden und ihnen Raum gegeben wird, um über ihre individuellen Erfahrungen zu reflektieren. Es müsste weiter untersucht werden, inwiefern die Schaffung dieser diskursiven Freiräume die Abkehr von extremistischen Medien langfristig begünstigt.

Das Internet selbst ist ein Ort, an dem Interventionen und Distanzierungsmaßnahmen erprobt werden. Da die Verschränkung von Online-Aktivitäten und lebensweltlichen Aktionen der drei Gruppierungen und insbesondere bei *Muslim Interaktiv* stark an die *Identitäre Bewegung* erinnern, ist zu erwägen, ob den Online-Aktivitäten mit einem *Deplatforming* begegnet werden soll, wie dies bei der *Identitären Bewegung* letztlich gemacht wurde. Akteur*innen der Online-Prävention erproben momentan zudem alternative Ansprachen in den Sozialen Medien. Ein Beispiel dafür stellt aktuell das Projekt „Sabil“ der *Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein* dar. Hier bleibt abzuwarten, welche Daten über die Wirkungen solcher Maßnahmen in den kommenden zwei bis fünf Jahren gesammelt werden können.

Abschließend zwei kritische Anmerkungen zur Sichtbarkeit von Polizeiarbeit und Stärkung einer deutsch-muslimischen Identität; letzteres wurde wiederholt als Präventionsansatz vorgeschlagen (Möller 2018; Baron 2021a, 2021c). Es ist fraglich, ob mehr Sichtbarkeit sicherheitsbehördlicher Arbeit gegen rechte Gewalt die Prävention und die Distanzierung fördern. Die Anzahl der Straftaten und Gruppierungen sowie insbesondere der kleine Anteil aufgeklärter Straftaten könnten eine Entfremdung von der Mehrheitsgesellschaft weiter begünstigen, indem sie Argumente für eine Bedrohungslage liefern. Hierbei stellt sich auch die Frage nach dem grundsätzlichen Vertrauen der Jugendlichen in die Sicherheitsbehörden. Diesen wird zum einen sog. racial profiling vorgeworfen – dabei werden z. B. polizeiliche Maßnahmen vermeintlich aufgrund von äußerlichen und zugeschriebenen Merkmalen statt auf personenbezogenen Verdachtsmomenten vorgenommen. Zum anderen wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Fälle von Beamt*innen der Sicherheitsbehörden bekannt, die Haltungen zeigten, die der freiheitlich demokratischen Grundordnung entgegenstanden, bis hin zu Zugehörigkeit zu rechtsextremistischen Vereinigungen. Das dadurch entstandene Misstrauen macht es unwahrscheinlich, dass Handlungen der Sicherheitsbehörden ein Ausstiegsmotiv für Menschen sein können, die sich vom Widerstandsdispositiv angezogen fühlen.

Auch der Vorschlag, den islamistischen Mobilisierungsversuchen mit der Stärkung einer deutsch-muslimischen Identität präventiv zu begegnen, ist ambivalent zu sehen, da die drei hier besprochenen Gruppierungen explizit die Einflussnahme der deutschen Politik auf das Praktizieren der islamischen Religion kritisieren und den Standpunkt vertreten, dass nur ein säkular und liberal ausgestalteter Islam akzeptiert wird, worauf Möller, Baron und Berg (2021) aufmerksam gemacht haben. Die beobachteten Akteur*innen positionieren sich nicht zuletzt im Widerstand gegen eine solche Islampolitik. Ob einzelne Gemeinden, zivilgesellschaftliche

Akteure*innen und *peers* sich dem Vorwurf erwehren können, im Dienste einer staatlich gewollten Politik zu stehen, ist fraglich. Grundlegend ist an solchen Präventionsansätzen zu kritisieren, dass sie von der Prämisse ausgehen, dass islamistisch-extremistische Radikalisierung mit einem religiös-kulturellen Identitätskonflikt verbunden sei und sie damit das *Framing* des antimuslimischen Rassismus übernehmen, das Menschen mit einem Migrationshintergrund aus mehrheitlich muslimischen Ländern als essentiell religiös ansieht. Diese Studie hat jedoch gezeigt, dass aktuelle Entwicklungen in der islamistisch-extremistischen Radikalisierung in Zusammenhang mit Gewalt gegen Muslim*innen und antimuslimischem Rassismus zu sehen sind. Dieser Befund deutet darauf hin, dass das Verhältnis der Jugendlichen zur Gesellschaft – und eben nicht zur Religion – im Mittelpunkt der Präventionsarbeit stehen sollte.

06

Ausblick

Diese Analyse untersucht das Widerstandsdispositiv bei den islamistisch extremistischen Gruppierungen *Generation Islam*, *Realität Islam* und *Muslim interaktiv* und kommt zu dem Schluss, dass diese zunehmend darauf zurückgreifen. Das Widerstandsdispositiv ist charakteristisch für Gruppierungen oder Einzelpersonen, die dem Vigilantismus zugerechnet werden. Dieser erlebte in Deutschland ab 2015 einen bedeutenden Zuwachs und positionierte sich gegen Geflüchtete und insbesondere antimuslimisch. Die drei untersuchten Gruppierungen sind jedoch nicht dem Vigilantismus zuzuordnen, da sie sich nicht als Teil einer Etabliertengruppe verstehen, sondern als Teil einer Randgruppe. *Generation Islam* und *Realität Islam* können nicht eindeutig zugeordnet werden, *Muslim Interaktiv* zeigt wichtige Elemente einer Gegen-Gegenbewegung und kann als Reaktion auf rechten Vigilantismus verstanden werden. Überdies zeigen alle drei Gruppierungen Ähnlichkeiten mit der *Identitären Bewegung*, indem sie Online-Aktivitäten und lebensweltliche Aktionen verschränken, die es ihnen ermöglichen, bei einem geringen Personenpotential eine große Reichweite in den Sozialen Medien zu erreichen.

Für die Präventions- und Distanzierungsarbeit bedeutet dies, dass Jugendliche in kritischen Medienkompetenzen geschult werden sollten und antimuslimischer Rassismus sowie rechte Gewalt in die Präventionsarbeit miteinbezogen werden müssen. Insbesondere die Frustration über die versteckte islamistische Agenda der Gruppierungen und eine Desillusionierung könnten eine Loslösung bewirken. Darüber hinaus ist zu untersuchen, welche Auswirkungen ein *Deplatforming* hätte, wie es im Zusammenhang mit der *Identitären Bewegung* angewendet wurde. Alternative Ansätze der Online-Prävention sind ebenfalls noch weiterzuentwickeln, da die Sozialen Medien den Schwerpunkt der Aktivitäten von *Generation Islam*, *Realität Islam* und *Muslim Interaktiv* darstellen und es hierfür immer noch wenig Daten zu den Wirkungsweisen der verschiedenen Ansätze gibt.

Literaturverzeichnis

Abrahams, Ray. 1998. *Vigilant Citizens. Vigilantism and the State*. Cambridge: Polity.

Archiv der Jugendkulturen (Hg). 2018. *Der z/weite Blick. Jugendkulturen und Diskriminierungen*. Berlin: Archiv der Jugendkulturen.

Baron, Hanna. 2021a. „Die Hizb ut-Tahrir in Deutschland: Herausforderungen und Ansätze in der Präventionsarbeit“, zuletzt geändert am 21. April 2021. <https://www.bpb.de/themen/infodienst/329054/die-hizb-ut-tahrir-in-deutschland/>, abgerufen am 11. Juli 2022.

Baron, Hanna. 2021b. „Gewaltverzichtender Islamismus in Deutschland: Vorgehen, Herausforderungen, Gegenstrategien.“ In *SCHNITT:STELLEN: Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus*. Beiträge zu Migration und Integration, Band 8, herausgegeben von Corinna Emser et al., 82–96. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Baron, Hanna. 2021c. „Subtil zwischen Islam und Islamismus: Legalistischer Islamismus in Deutschland am Beispiel der Furkan-Gemeinschaft und Hizb ut-Tahrir-naher Organisationen.“, zuletzt geändert am 4. November 2021. <https://www.ufuq.de/aktuelles/subtil-zwischen-islam-und-islamismus-legalistischer-islamismus-in-deutschland-am-beispiel-der-furkan-gemeinschaft-und-hizb-ut-tahrir-naher-organisationen/>, abgerufen am 11. Juli 2022.

Behörde für Inneres und Sport Hamburg. 2020. „Muslim Interaktiv: Neue Hamburger Gruppierung mit Nähe zur Hizb ut-Tahrir (HuT).“, zuletzt geändert am 4. Dezember 2020. <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/schlagzeilen/14709388/islamismus-muslim-interaktiv-hut/>, abgerufen am 11. Juli 2022.

Belltower.News. 2015. „Was ist das eigentlich immer für eine Fahne mit Kreuz bei Pegida und Co.?“ <https://www.belltower.news/service-was-ist-das-eigentlich-immer-fuer-eine-fahne-mit-kreuz-bei-pegida-und-co-38692/>, abgerufen am 11. Juli 2022.

Bundesministerium des Innern und für Heimat. 2022. Berlin: *Verfassungsschutzbericht 2021*. <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2022-06-07-verfassungsschutzbericht-2021.html>, abgerufen am 12. Juni 2022.

Bundeszentrale für politische Bildung. o. J. „Identitäre Bewegung“. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500787/identitaere-bewegung>, abgerufen am 23. Juni 2022.

Bust-Bartels, Nina Marie. 2021. *Bürgerwehren in Deutschland*. Politik 117. Bielefeld: Transcript.

Das Netz. 2022. „Deplatforming“, <https://www.das-netz.de/glossar/deplatforming>, abgerufen am 12. Juli 2022.

Golesorkh, Jawaneh. 2019. „Antimuslimischer Rassismus als Radikalisierungsfaktor.“ *Ligante 2*: 47–52.

Hoffmann, Anika. 2019. „Exkurs: Bürgerwehren bei Facebook – eine statistische Erhebung.“ In *Bürgerwehren und ihre Bedeutung im öffentlichen Raum: Abweichendes Verhalten als kriminologisch relevantes Phänomen*, von dies., 55–71, Wiesbaden: Springer.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2021. *Report 2021: Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. Jahresbericht*, <https://kn-ix.de/publikationen/>, abgerufen am 15. April 2022.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2020. *Report 2020: Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. Jahresbericht*, <https://kn-ix.de/publikationen/>, abgerufen am 15. April 2022.

Kopke, Christoph. 2019. „Vertrauter Feind? Zeitgenössische Diskurse über ‚den Islam‘ in der ‚Neuen Rechten‘.“ *Ligante 2*: 19–26.

Kowalewski, David. 2002. „Vigilantismus“. In Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden, 426–440.

Meiering, David, Aziz Dziri, und Naika Foroutan. 2018. *Brückennarrative: Verbindende Elemente in der Agitation von Gruppen*. PRIF Report 7/2018, <https://www.hsfk.de/en/publications/publication-search/publication/brueckennarrative-verbindende-elemente-fuer-die-radikalisierung-von-gruppen>, abgerufen am 15. April 2022.

Möller, Patrick. 2018. „Rekrutierungsstrategien der Hizb ut-Tahrir in Deutschland.“ *Ligante 1*: 21–22.

Möller, Patrick, Hanna Baron, und Annika von Berg. 2021. „Netzwerke der Hizb ut-Tahrir in Deutschland – ein Einblick.“ In *SCHNITT:STELLEN: Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus*. Beiträge zu Migration und Integration, Band 8, herausgegeben von Corinna Emser et al., 87–81. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Muslim Interaktiv. 2020. „Es wird Zeit.“ Video veröffentlicht auf Instagram, 3. März 2020. <https://www.instagram.com/tv/B9SBJR3hHo2/?igshid=YmMyMTA2M2Y=>.

Neumann, Peter/Winter, Charlie/Meleagrou-Hitchens, Alexander/Ranstorp, Magnus/Vidino, Lorenzo (2018): Die Rolle des Internets und sozialer Medien für Radikalisierung und Deradikalisierung, PRIF Report 10/2018, Frankfurt/M., <https://www.hsfk.de/en/publications/publication-search/publication/die-rolle-des-internets-und-sozialer-medien-fuer-radikalisierung-und-deradikalisierung>, abgerufen 10. Juni 2022.

Ostwaldt, Jens. 2020. *Islamische und migrantische Vereine in der Extremismusprävention: Erfahrungen, Herausforderungen und Perspektiven*. Non-formale politische Bildung, Band 16. Frankfurt a. M.: Wochenschau.

Potter, Nicholas. 2021. „Muslim Interaktiv: Mit antisemitischen Viralvideos für das Kalifat.“ *Belltower.News* der Amadeu Antonio Stiftung, <https://www.belltower.news/muslim-interaktiv-mit-antisemitischen-viralvideos-fuer-das-kalifat-116977/>, abgerufen am 15. April 2022.

Quent, Matthias. 2016a. „Selbstjustiz im Namen des Volkes: Vigilantistischer Terrorismus.“ *Politik und Zeitgeschichte* 24–25: 20–26.

Quent, Matthias. 2016b. „Bürgerwehren: Hilfssheriffs oder inszenierte Provokation?“ Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.

Quent, Matthias. 2015. „Neuer Vigilantismus in der Alten Welt. Bürgerwehren, Gewalt gegen Flüchtlinge und die Ambivalenz des rechten Terrors.“ *Berliner Debatte Initial* 26. 4: 122–134.

Schmidt-Lux, Thomas. 2018. „Bürgerwehren als kollektive Akteure im Feld von Sicherheit und Recht.“ *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 7, no. 1: 131–163. <https://www.jstor.org/stable/48518936>.

Troschke, Hagen, Maral Jekta, Ismail Küpeli, Elena Lukinykh, Cornelia Heyken, Christina Dinar, und Britta Kollber. 2019. „Islamismus“ In *Online-Lebenswelten als Orte der Radikalisierung. Hate Speech in islamistisch, türkisch- und russisch-nationalistisch geprägten Online-Szenen*, herausgegeben von der Amadeu Antonio Stiftung, 8–13, Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.

Vogel, Heinrich und Johanna West. 2021. *Kontinuität Ambivalenz Spaltung: Zur Genese von Verschwörungsmithen im islamischen Extremismus*. Schriftenreihe Heft 5. Berlin: Violence Prevention Network.

Waldmann, Peter. 2011. *Terrorismus: Provokation der Macht*. Hamburg: Murmann.

Über das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX)

Das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) besteht seit Beginn der aktuellen Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2020–2024). Es reagiert auf die Entwicklungen im Phänomenbereich und begleitet sowohl die Präventions-, Interventions- und Ausstiegsarbeit als auch die im Themenfeld geführten fachwissenschaftlichen Debatten. Als Netzwerk, in dem die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus, ufuq.de und Violence Prevention Network zusammenarbeiten, analysiert KN:IX aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der universellen, selektiven und indizierten Islamismusprävention und bietet Akteur*innen der Präventionsarbeit einen Rahmen, um bestehende Ansätze und Erfahrungen zu diskutieren, weiterzuentwickeln und in die Arbeit anderer Träger zu vermitteln. Das Kompetenznetzwerk versteht sich als dienstleistende Struktur zur Unterstützung von Präventionsakteur*innen aus der Zivilgesellschaft, öffentlichen Einrichtungen in Bund, Ländern und Kommunen sowie von Fachkräften etwa aus Schule, Jugendhilfe, Strafvollzug oder Sicherheitsbehörden. Neben dem Wissens- und Praxistransfer zwischen unterschiedlichen Präventionsträgern hat KN:IX das Ziel, mit seinen Angeboten zu einer Verstärkung und bundesweiten Verankerung von präventiven Ansätzen in Regelstrukturen beizutragen. www.kn-ix.de

Über die Autorin

Elisabeth Nössing, M.A., ist assoziierte Forscherin am Institut für Studien zum Nahen Osten und zu muslimischen Gesellschaften der Universität Bern. Sie studierte Nahost- und Islamwissenschaften sowie Sozialanthropologie an der Universität Bern und der EHESS Paris. Ihre wissenschaftlichen Publikationen setzen sich mit aktuellen Entwicklungen im islamischen Recht auseinander. Im Rahmen ihres Dissertationsprojekts gefördert vom Schweizerischen Nationalfonds für wissenschaftliche Forschung unternahm sie eine ethnografische Untersuchung einer Geflüchtetenunterkunft in Berlin in Hinblick auf Integration und sozialräumliche Segregation; die Verteidigung der Dissertationsschrift steht im September 2022 bevor.

Publikationen des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX):

Analysen

Puvogel, Mariam. 2022. Analyse #5: Attraktivitätsmomente von Kampfsport aus geschlechterreflektierender und rassismuskritischer Perspektive. Anschlussmöglichkeiten und Fallstricke für die (präventiv-)pädagogische Praxis. <https://kn-ix.de/download/6535> Berlin: ufuq.de.

Caliskan, Hakan. 2022. Analyse #4: „aber ich kann ja jetzt nicht noch Islam so studieren wie Sie!“ Praxisorientierte und diskriminierungssensible Handlungsstrategien zu vermeintlich religiös konnotierten Konflikten im Schulalltag. <https://kn-ix.de/download/6427> Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Brüning, Christina. 2021. Analyse #3: Globalgeschichtliche Bildung in der postmigrantischen Gesellschaft. <https://kn-ix.de/download/5161>. Berlin: ufuq.de.

Saal, Johannes. 2021. Analyse #2: Die Rolle der Religion bei der Hinwendung zum religiös begründeten Extremismus. <https://kn-ix.de/download/5157/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Rothkegel, Sibylle. 2021. Analyse #1: Selbstfürsorge und Psychohygiene von Berater*innen im Kontext der selektiven und indizierten Extremismusprävention. <https://kn-ix.de/download/5139/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Impulse

Vale, Gina. 2022. Impuls #4: Gender-sensitive approaches to minor returnees from the so-called Islamic State. <https://kn-ix.de/download/6069>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Lakbiri, Assala. 2022. Impuls #3: Apokalyptisches Denken im islamistischen Extremismus. <https://kn-ix.de/download/5700>. Berlin: Violence Prevention Network.

Nadar, Maike und Saloua Mohammed M'Hand. 2021. Impuls #2: Menschenrechtsbasierte Radikalisierungsprävention – ein Entwurf aus der Sozialen Arbeit. <https://kn-ix.de/download/5306>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Schubert, Kai E. 2021. Impuls #1: Reflexionen über den Nahostkonflikt als Thema der selektiven und indizierten Präventionsarbeit. <https://kn-ix.de/download/5347/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Sonstige Publikationen

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2021. Wer, wie, was – und mit welchem Ziel? Ansätze und Methoden der universellen Islamismusprävention in Kommune, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, außerschulischer Bildung, Elternarbeit, Psychotherapie und Sport. <https://kn-ix.de/download/5052> Berlin: ufuq.de.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2021. Handreichung zur digitalen Distanzierungsarbeit. Erkenntnisse, Expertisen und Entwicklungspotenziale. <https://kn-ix.de/download/4971/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2021. KN:IX Report 2021: Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. <https://kn-ix.de/download/4488>.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2021. Online: Beratung und Begleitung in der pädagogischen Praxis. Methodenfelder. <https://kn-ix.de/download/3812>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2020. KN:IX Report 2020: Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. <https://kn-ix.de/download/3175/>.

Impressum

Herausgegeben im Rahmen des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX)

Verantwortlich:
Violence Prevention Network gGmbH
Alt-Reinickendorf 25, 13407 Berlin
Tel: +49 (30) 91 70 54 64

Ansprechpartner*innen im Netzwerk:

BAG ReIEx
Jamuna Oehlmann
jamuna.oehlmann@bag-relex.de

Rüdiger José Hamm
ruediger.hamm@bag-relex.de

ufuq.de
Dr. Götz Nordbruch
goetz.nordbruch@ufuq.de

Violence Prevention Network gGmbH
Franziska Kreller
franziska.kreller@violence-prevention-network.de

E-mail: info@kn-ix.de
Web: www.kn-ix.de

Gestaltung: part|www.part.berlin
Druck: Onlineprinters GmbH

© Violence Prevention Network 2022
Violence Prevention Network gGmbH ist eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Handelsregisternummer: HRB 221974 B.

Das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und das „Bayerische Landeskriminalamt“.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BfzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Bayerisches
Landeskriminalamt



